

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden.....	5
1.1	Volksaufträge	5
1.2	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3	Aufträge.....	5
1.3.1	A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen	5
1.3.2	AD 0009/2021: Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat.....	5
2	Staatskanzlei	6
2.1	Volksaufträge	6
2.2	Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3	Aufträge.....	6
2.3.1	A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts	6
2.3.2	A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft	6
2.3.3	A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen	7
2.3.4	A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten	7
2.3.5	A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern	7
2.3.6	A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen.....	8
3	Bau- und Justizdepartement.....	9
3.1	Volksaufträge	9
3.1.1	VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone	9
3.1.2	VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn	9
3.1.3	VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude	10
3.2	Parlamentarische Initiativen.....	10
3.3	Aufträge.....	10
3.3.1	A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bippelrasi	10
3.3.2	A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	11
3.3.3	A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt	12
3.3.4	A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	12
3.3.5	A 0198/2013: Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	14
3.3.6	A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14
3.3.7	A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen	14
3.3.8	A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	16
3.3.9	A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr.....	17
3.3.10	A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen.....	17
3.3.11	A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons.....	18
3.3.12	AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten.....	19
3.3.13	A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont	19
3.3.14	A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!	20

3.3.15	A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	21
3.3.16	A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....	21
3.3.17	A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn.....	22
3.3.18	A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten	22
3.3.19	A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch	23
3.3.20	A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern	23
3.3.21	A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern	24
3.3.22	AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu	24
3.3.23	A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung.....	25
3.3.24	A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd	25
3.3.25	A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn	26
3.3.26	A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!	26
3.3.27	A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen	26
3.3.28	A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge	27
3.3.29	A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt.....	28
3.3.30	A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung	28
3.3.31	A 0223/2021: Keine Zugsausfälle auf Kosten des Kantons Solothurn	28
3.3.32	A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten	28
3.3.33	A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen	29
3.4	Planungsbeschlüsse	29
3.4.1	Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02	29
3.4.2	Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03	29
4	Departement für Bildung und Kultur	31
4.1	Volksaufträge	31
4.2	Parlamentarische Initiativen.....	31
4.3	Aufträge.....	31
4.3.1	A 0242/2019: Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen	31
4.3.2	A 0074/2020: Kloster Mariastein	31
4.3.3	A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?	31
4.3.4	A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+	32
4.3.5	A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen	32
5	Finanzdepartement.....	33
5.1	Volksaufträge	33
5.2	Parlamentarische Initiativen.....	33
5.3	Aufträge.....	33
5.3.1	A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	33
5.3.2	A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.....	33

5.3.3	A 0214/2019: Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen.....	33
5.3.4	A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz	34
5.3.5	A 0255/2019: Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen.....	34
5.3.6	A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen.....	34
5.3.7	A 0152/2021: Einkommenssteuerverpflichtung für kleine Photovoltaikanlagen entfällt ..	34
6	Departement des Innern	35
6.1	Volksaufträge	35
6.1.1	VA 0098/2020: Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung».....	35
6.2	Parlamentarische Initiativen.....	35
6.3	Aufträge.....	35
6.3.1	A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....	35
6.3.2	A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention .	36
6.3.3	A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen	36
6.3.4	A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote.....	37
6.3.5	A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen	37
6.3.6	A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten	37
6.3.7	A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	38
6.3.8	A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings	38
6.3.9	A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn	38
6.3.10	A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie	38
6.3.11	A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive	39
7	Volkswirtschaftsdepartement.....	40
7.1	Volksaufträge	40
7.2	Parlamentarische Initiativen.....	40
7.3	Aufträge.....	40
7.3.1	A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas.....	40
7.3.2	A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren.....	40
7.3.3	A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung	40
7.3.4	A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit	41
7.3.5	A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden	41
7.3.6	A 0236/2020: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren	41
7.3.7	A 0250/2020: Förderung von Solothurner Holz	42
7.3.8	A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung.....	42
7.3.9	A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines.....	42
7.3.10	A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen.....	43

7.3.11	A 0148/2021: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen	43
7.3.12	A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA)	43
7.3.13	A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern	44
7.3.14	A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes	44
7.3.15	A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten	44
7.3.16	A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus	44
7.3.17	AD 0158/2022: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum	45
7.3.18	AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen	45

1 Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen

1. September 2020

Markus Ammann, SP

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

Unerledigt

Im ersten Quartal 2021 wurde das Projekt «Ratsinformationssystem des Kantonsrats» (RIS) neu lanciert. Das Projekt wird eng begleitet von der kantonsrätlichen Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat», die sich in der November-Session konstituiert hat und bei welcher der Erstunterzeichner des Vorstosses Einsitz hat. Als Muss-Anforderung für das neue Ratsinformationssystem wurde der elektronische Geschäftsverkehr aufgenommen, der auch das elektronische Einreichen von Vorstössen erlauben soll. Im Frühling 2022 wurde der Projektauftrag verabschiedet und die Phasenfreigabe zur Konzeptionierung erteilt. Die äusserst aufwendige öffentliche Ausschreibung gemäss WTO-Übereinkommen wurde anschliessend bis Ende August 2022 erarbeitet, die Zuschlagserteilung ist für Ende März 2023 geplant. Das System, mit dem der Vorstoss vollständig umgesetzt ist, soll bis 2025 implementiert sein.

1.3.2 AD 0009/2021: Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat

2. März 2021

Markus Ammann, SP

Es sind im Rahmen der laufenden Gesetzgebungs- und Digitalisierungsprojekte die rechtlichen und technischen Grundlagen zu schaffen, um in Krisensituationen betroffenen Kantonsräten und Kantonsrätinnen die Teilnahme am Ratsbetrieb und bei der Beschlussfassung zu ermöglichen. Diese Möglichkeit soll insbesondere in Pandemiezeiten Personen offenstehen, die sich in ärztlich oder behördlich verordneter Quarantäne oder Isolation befinden oder für die eine physische Präsenz vor Ort nachgewiesenermassen eine Gefährdung der Gesundheit darstellt.

Erledigt

Zusammen mit dem Hersteller der Abstimmungsanlage wurden Abklärungen zu den technischen Möglichkeiten und den Kosten für die virtuelle Sitzungsteilnahme vorgenommen. Gleichzeitig wurde geprüft, wie dieses Anliegen mit dem Projekt «Neues Ratsinformationssystem des Kantonsrats» koordiniert werden kann. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde eine Vorlage erarbeitet, die im ersten Quartal 2022 von der Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat» und von der Ratsleitung behandelt wurde. Der Kantonsrat hat diesem Geschäft «Änderung des Kantonsratsgesetzes; Fernteilnahme an Sitzungen» am 28. Juni 2022 zugestimmt (RG 0096/2022). Unmittelbar danach konnte seitens Hochbauamt der Auftrag zur funktionalen Erweiterung der bestehenden Abstimmungsanlage im KR-Saal vergeben werden (Hybrid Cloud Lösung), die technische Umsetzung erfolgte per Ende September 2022.

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

Unerledigt

Der Projektstart ist 2021 erfolgt. In der Initialisierungsphase wurde insbesondere eine Studie erstellt und wurden die Rechtsgrundlagen analysiert. Mit KRB Nr. RG 0088/2022 vom 6. Juli 2022 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt beschlossen und damit die gesetzliche Grundlage für die elektronische Publikation des Amtsblatts geschaffen. Anschliessend wurden die Projektarbeiten wieder aufgenommen und konnte im Dezember 2022 der Projektvertrag betreffend Aufbau des elektronischen Amtsblatts des Kantons Solothurn zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Kanton Solothurn unterzeichnet werden. Die Umstellung ist per 1. Juli 2023 geplant.

2.3.2 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

Unerledigt

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete im Februar 2020 zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen. Ende 2022 verfügte noch eine Dienststelle über keine Vereinbarung mit dem Staatsarchiv. Hinzu kommen weitere acht Behörden, die im Masterplan fehlten. Aufgrund der baulichen Mängel des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität hat das Hochbauamt gemäss RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 Machbarkeitsstudien für einen Neubau im Rahmen des Projekts «Bildungscampus» in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden mehrfach in der Regierung diskutiert. Ein Standortentscheid steht noch aus. Das digitale Langzeitarchiv, das im Verbund mit den Kantonen Schaffhausen, Aargau

und Zürich betrieben wird, ist wie geplant seit Ende Juli 2021 operativ. Damit die digitalen Daten automatisiert übernommen werden können, müssen noch letzte technische Massnahmen umgesetzt werden.

2.3.3 A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

1. September 2020

Angela Kummer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Er beginnt mit der Prüfung, wenn das Projekt ENSEMBLE umgesetzt und evaluiert und wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2020/1776 vom 7. Dezember 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Anpassungen bei den Amtsgerichten, insbesondere auch die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien, zu prüfen hatte. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeiten im 2021 aufgenommen und die Prüfung im 2022 abgeschlossen. Mit RRB Nr. 2022/1992 vom 20. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Amtsgerichten: Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze» in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 20. März 2023.

2.3.4 A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

7. Juli 2021

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste zu überprüfen und gemeinsam die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Unerledigt

Mit Beschlüssen vom 15. Dezember 2021 wurden Kantonsratsgesetz (RG 229a/2021) und Geschäftsreglement des Kantonsrates (RG 229b/2021) dahingehend geändert, dass die rechtlichen Grundlagen für eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung geschaffen werden konnten. Während die Organisationsstruktur angepasst wurde, wird die Umsetzung der personellen Entflechtung ab 2023 schrittweise erfolgen.

2.3.5 A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

11. Mai 2022

Rémy Wyssmann, SVP

Für die Behandlung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten ist § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) mit Erledigungsfristen zu ergänzen.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags ist in die laufende Revision des InfoDG aufgenommen worden. Die Revisionsvorlage wird im Jahre 2023 an den Kantonsrat überwiesen werden.

2.3.6 A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen

6. September 2022

Rolf Sommer, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Entschädigungen an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler Ebene öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Unerledigt

Die Umsetzung ist im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG, BGS 122.111) geplant.

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (Regierungsratsbeschluss, RRB, Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmälernt» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblichkeitsklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2022 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2 VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn

23. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten.

Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

Die CO₂-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Senkung sind voranzutreiben.

Unerledigt

Die Erreichung des 1,5°C-Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen erfordert grosse internationale, nationale und regionale Anstrengungen. Der Bundesrat hat im August 2019 das Netto-Null-Ziel für die Schweiz bis 2050 beschlossen und im Oktober 2020 mit den

Energieperspektiven 2050+ Emissionspfade für die verschiedenen Sektoren aufgezeigt. Nachdem die Revision des CO₂-Gesetzes im Juni 2021 an der Urne abgelehnt wurde, befindet sich derzeit eine Revision in Erarbeitung. Zudem wurde ein neues Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz als indirekter Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative erarbeitet, gegen welches wiederum das Referendum ergriffen wurde.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Volksauftrages in der Legislaturplanung 2021 - 2025 aufgenommen. Unter dem Schwerpunkt B.2.1 «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» bekennt sich der Regierungsrat dazu, den Klimawandel gemäss seinen Möglichkeiten zu dämpfen und insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie durch den vermehrten Einsatz von Bauholz Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Mit zusätzlichen Planungsbeschlüssen zur Legislaturplanung wird der Regierungsrat verpflichtet, Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs zu erarbeiten und die Klimaneutralität der kantonalen Verwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Mit dem Energiekonzept und mit dem Massnahmenplan Klimaschutz legt der Regierungsrat ein umfassendes Massnahmenpaket zur Substitution fossiler Energieträger und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gemäss dem Netto-Null-Ziel 2050 vor. Der Massnahmenplan Klimaschutz sowie die aus dem Energiekonzept folgende Revision des Energiegesetzes sollen im Jahr 2023 durch den Regierungsrat zu Händen des Kantonsrates verabschiedet werden.

Sowohl das Energiekonzept wie auch der Massnahmenplan Klimaschutz sehen zahlreiche Massnahmen zur Information, Sensibilisierung, Beratung und Bildung von Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich Klimaschutz vor.

3.1.3 VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude

28. Juni 2022

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

Unerledigt

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene, Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Photovoltaik (PV) vor (kantonales Bonusprogramm Photovoltaik, Steuererleichterungen für PV-Anlagen / Batteriespeicher, PV-Pflicht für Neubauten, Risikoabsicherung für PV-Grossanlagen, Positivplanung Kantonaler Nutzungsplan PV-Grossanlagen). Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

In der Herbstsession 2022 wurde durch das eidgenössische Parlament die PV-Pflicht für Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² beschlossen (in Kraft seit 1. Oktober 2022).

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Zwischen dem Baseltorkreisel und der Haltestelle St. Katharinen wird die Baselstrasse saniert und umgestaltet (Projekt «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse»). Das Projekt umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Das Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben wurde im Jahr 2019 durchgeführt und das Vorprojekt Ende 2021 abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Die Planaufgabe ist Ende 2023 vorgesehen. Der Baubeginn ist aus heutiger Sicht im Jahr 2026 vorgesehen.

Der Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde im Jahr 2020 baulich und sicherheitstechnisch saniert.

Die Sanierung des Teilabschnittes Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist ab 2025 resp. ab 2027 geplant.

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte ist sowohl eine Plangenehmigung nach Eisenbahnrecht sowie die jeweiligen finanzrechtlichen Bewilligungen.

3.3.2 A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden. Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Aktuell laufen Optimierungs- und Abschlussarbeiten, Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft, Schlussdokumentation etc.. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2024 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Seit 2016 arbeitet der Kanton intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Nach sechsjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegen datiert auf den April 2022 zwei von den Fachstellen des Bundes und des Kantons geprüfte Vorprojektvarianten vor. Es sind dies die Variante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) und die Variante «Rückhalten + Aufwerten» (Hochwasserspitzen werden in einem grossen Retentionsbecken südlich von Oensingen zurückgehalten). Im gesamtheitlichen Variantenvergleich schneidet die Variante «Ausbauen + Aufwerten» besser ab. Projektteam und Lenkungsausschuss empfehlen deshalb die Festsetzung dieser Variante im kantonalen Richtplan. Noch vor Ende 2022 wurde das Richtplanverfahren mit der Anhörung bei Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen gestartet mit dem Ziel, die öffentliche Auflage im Frühjahr 2023 durchzuführen. Nach erfolgreicher Verankerung im Richtplan starten voraussichtlich im Jahr 2024 die Projektierung (Bauprojekt/Nutzungsplan) für eine erste Etappe und parallel dazu das Verpflichtungskreditverfahren. Die etappierte Realisierung der Massnahmen ist aus heu-

ger Sicht frühestens ab 2028 möglich und erstreckt sich über 15 - 20 Jahre.

3.3.3 A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

Wenig später und für den Kanton überraschend informierte das Bundesamt für Energie (BfE) zusammen mit der Nagra, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte empört auf das Vorgehen des Bundes. Mitte Mai 2019 reichte Urs Huber eine Interpellation zu den Plänen einer Verpackungsanlage für Atom-müll ein, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 beantwortete. Gleichentags ging ein Schreiben der Regierung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) (RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte das BfE, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

Zurzeit läuft die dritte Etappe des Sachplanverfahrens für die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH). Aufgrund von weiteren geologischen Untersuchungen in den drei Standortgebieten beurteilt die Nagra Nördlich Lägern als am geeignetsten. Die Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle sollen beim Zwischenlager in Würenlingen erstellt werden, um Synergien zu nutzen und den Bodenverbrauch zu minimieren. Es ist geplant, dass der Bundesrat 2029 über den Abschluss dieser Etappe entscheidet.

3.3.4 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG (seit 2019 Swissmetal Industries AG), das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet. Unter anderem war die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Industrierwerkes untergebracht.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. Derzeit wird einerseits die Funktion und Zweckmässigkeit einer neuen Birsquerung bzw. eines Zubringers Dornach / Aesch BL nochmals gesamtheitlich überprüft. Andererseits sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang. Mit dem geplanten 15-Minuten-Takt und einer Reisezeit von lediglich 15 Minuten nach Basel SBB wird die neue S-Bahn-Haltestelle die Standort-Attraktivität des Areals Widen sowie von weiten Teilen von Dornach bzw. der Birsstadt grundlegend beeinflussen. Attraktive und funktionale Fussgänger- und Veloverbindungen spielen schliesslich als Teil einer verträglichen Gesamtverkehrslösung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Aktuell ist die Revision des Zonenplans im Gang. Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.5 A 0198/2013: Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Erledigt

2019 hat Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf) einen Auftrag zur Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch eingereicht (A 0088/2019). Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Antwort dahingehend, dass er für den sorgsamen Umgang und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) Regelungen erarbeiten will (vgl. RRB Nr. 2019/1663 vom 29. Oktober 2019). Dabei gilt es in erster Linie, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Bei grossflächigen Beanspruchungen ist der Verlust zu kompensieren. Diese Regelungen gelten auch für ökologische Massnahmen.

Der Regierungsrat hat 2022 das nachgeführte FFF-Inventar sowie das Merkblatt zur Schonung sowie Kompensation FFF genehmigt (RRB Nr. 2022/1101 vom 5. Juli 2022). Im Merkblatt ist der Umgang mit FFF festgehalten (Abklärungen im Falle der Beanspruchung von FFF, Kompensation). Der Inhalt des Merkblatts wird in die Richtplananpassung 2022 aufgenommen. Mit dem Merkblatt wird diesem Auftrag nachgekommen.

3.3.6 A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die öffentliche Hand ausgebaut. Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern und zur Regelung der Grundinstallation für Ladeinfrastruktur bei Neubauten vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

3.3.7 A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Erledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich

der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement (BJD) kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Art. 27d Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung, Wegebau etc.) beteiligt.

Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich

halten, im gegenwärtigen Verfahrensstand auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen, jedoch gleichzeitig signalisieren, eine gemeinsam gefundene Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen und dann mit Vertretern des Kantons Solothurn zu besprechen. Vor diesem Hintergrund nahm der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020/100 vom 21. Januar 2020 Stellung zum Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie».

Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, gestützt auf Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, wird seitens des Kantons der Prozess des «Runden Tisches» zur Umschreibung möglicher Projektelemente zur Verbesserung des Ausbauprojektes im Sinn der Region unterstützt. Die am «Runden Tisch» konsolidierte Forderung der Region gegenüber dem ASTRA soll als Substantiierung des Volksauftrages «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» dienen. Die technisch umrissene Forderung soll der im Volksauftrag genannten «Untertunnelung» gleichgestellt werden.

Der Kantonsrat erkannte im Rahmen der Beratungen über den - dem Volksauftrag folgenden - Antrag des Regierungsrates, die Forderungen des «Runden Tisches» im Rahmen einer Standesinitiative an die Bundesbehörden zu richten, dass die Forderungen zur weiteren Ökologisierung des Ausbauprojektes der N01 auf diesem Weg kaum Erfolg haben würden. In Abstimmung mit dem Regierungsrat wurde in der Folge der fraktionsübergreifende dringliche Auftrag «Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu» eingereicht. Dieser Auftrag wurde am 16. Dezember 2020 mit grossem Mehr erheblich erklärt (KRB Nr. AD 0213/2020). Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat in der Folge das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des «Runden Tisches» und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des «Runden Tisches» soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

Am 29. Juni 2022 konnte das Geschäft mit Beschluss des Kantonsrates zu den Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 9.4 Mio. Franken (brutto) (KRB Nr. SGB 0064/2022) abgeschlossen werden. Die bewilligten Mittel decken die Kosten des Kantons, welche durch den Bau einer zusätzlichen Lärmschutzwand im Bereich des Anschlusses Oensingen entstehen.

Auf die Finanzierung weitergehender Massnahmen (Einhausung, Untertunnelung, weitere Lärmschutzwände) wurde aufgrund des jeweils schlechten Kosten-Nutzenverhältnisses verzichtet.

3.3.8 A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) umzusetzen; im Vordergrund stand dabei die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) umsetzen zu können (Paketlösung). Der Regierungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage. Die Inkraftsetzung ist Anfang 2024 geplant.

3.3.9 A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) ermöglicht die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung. Auf Basis einer Potentialanalyse für den Veloalltagsverkehr wurden Planungskorridore in den Richtplan aufgenommen. In diesen Korridoren werden sukzessive mittels Korridorstudien konkrete Linienführungen festgelegt. Der revidierte Velonetzplan durchläuft zurzeit das Richtplanverfahren und wird voraussichtlich im Sommer 2023 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Parallel dazu - aber abgestimmt mit dem Richtplanverfahren - werden Projekte für Velovorrangrouten erarbeitet. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation (2024 - 2028) werden die Velovorrangrouten V1 Solothurn - Grenchen sowie V8 (Münchenstein BL) - Dornach - (Aesch BL) umgesetzt. Bei diesen Projekten trägt der Bund 35 - 40 % der Kosten. Für die 5. Generation der Agglomerationsprogramme (Realisierung 2028 - 2032) werden gegenwärtig Korridorstudien für Velovorrangrouten erarbeitet.

3.3.10 A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Unerledigt

Der Bypass beim Kreisel Arch-/Flughafenstrasse ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation (Massnahme NM-VM. 1.1). Gleichzeitig wird der Kreisel saniert und neu als Betonfahrbahn ausgebildet. Mit den Projektierungsarbeiten soll 2024 begonnen und das Projekt soll 2026 öffentlich aufgelegt werden. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Als weitere A-Massnahme wurde eine Velo- und Fussgängerbrücke über die A5 beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht (Massnahme LV-V.1.4).

Als B-Massnahme für eine mögliche Umsetzung im Rahmen der 5. Generation des Agglomerationsprogramms Grenchen (Realisierung ab 2028) ist die Busbevorzugung (Lichtsignalanlage und Busstreifen) vorgesehen. Aufgrund der verkehrstechnischen Abklärungen wird empfohlen, zuerst den Bypass-Kreisel sowie zusätzlich ein Bypass im Bereich des Autobahnanschlusses (Vorhaben in der Verantwortung des ASTRA) umzusetzen, um daraus die nötigen Erkenntnisse für die Busbevorzugung ziehen zu können.

Als langfristige Massnahmen können in Absprache mit dem ASTRA zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses Grenchen mit einer «Auffahrts-8» sowie auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

Die Projektidee einer Untertunnelung wurde zwischenzeitlich aufgrund eingehender Untersuchungen (Risikoanalyse) verworfen.

3.3.11 A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

Erledigt

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämisse 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, wurde im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) erarbeitet. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1663) wurde mit Hinweis auf diese Arbeiten auf den Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht betreffend Verbrauch von Fruchtfolgeflächen einführen, geantwortet (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.).

Mit Beschluss vom 5. Juli 2022 genehmigte der Regierungsrat das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» (RRB Nr. 2022/1101). Das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» soll mithelfen, sorgsam mit den FFF umzugehen und diese grundsätzlich zu schonen. FFF dürfen in jedem Fall nur bean-

spricht werden, wenn mit der Interessenabwägung und der Prüfung von Alternativen der Standortnachweis erbracht und nachgewiesen ist, dass die beanspruchten Flächen optimal genutzt werden. Das Merkblatt soll kommunale und kantonale Behörden sowie Bauherren und Planungsfachleute bei Fragen im Zusammenhang mit FFF unterstützen. Als Hilfsmittel dient das Gesuchsformular «Beanspruchung Fruchtfolgeflächen». Es konkretisiert die Beschlüsse aus dem kantonalen Richtplan und setzt den Auftrag «Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch» um.

3.3.12 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,890 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept für den Personen- und Güterverkehr, welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind jedoch keine verbindlichen Fahrpläne: Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben werden bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 bestätigt die wichtigsten Aussagen in Bezug auf den Fernverkehr im Kanton Solothurn. Vorgesehen sind namentlich zwei Züge pro Stunde und Richtung zwischen Solothurn, Olten und der Ostschweiz mit Halt in Oensingen und Egerkingen sowie ebenfalls zwei stündliche Züge auf der Ost-West-Achse am Jurasüdfuss über die Ausbaustrecke Olten - Solothurn, wobei das Konzept nur einen stündlichen Halt für Grenchen Süd vorsieht. Zudem gibt es im Regionalverkehr zwischen Olten, Oensingen, Solothurn und Grenchen einen Angebotsausbau.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat für das Angebotskonzept 2035 ein Änderungsverfahren eingeführt, das jährlich zur Anwendung kommt. Dabei kommen nur Anpassungen in Frage, die sich im Rahmen der beschlossenen Massnahmen realisieren lassen. Der Kanton Solothurn hat dem BAV am 26. November 2020 einen Antrag zur Verbesserung des Angebots im Kanton Solothurn gestellt, so auch bezüglich der erwähnten Anschlüsse. Eine erste, zurückhaltende Antwort des BAV Ende 2021 zeigt weiteren Handlungsbedarf auf. Der Kanton hat 2022 bezüglich Grenchen Süd nach Rücksprache mit der Stadt dem BAV einen optimierten Antrag gestellt, der noch nicht behandelt wurde.

2022 hat der Bundesrat seinen «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» in die Vernehmlassung geschickt. In den Ausbauprogrammen zeichnen sich demnach Verzögerungen ab. Der Regierungsrat hat dazu Stellung genommen und dabei auch seine Forderungen zum Fernverkehr wiederholt.

3.3.13 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der

Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Zwischenzeitlich hat sich ein politisches Komitee zur Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont konstituiert. Das Bau- und Justizdepartement ist in dieses Komitee eingebunden.

Eigentümer der A18 zwischen Aesch (BL) und Delémont (JU) ist der Bund. Das ASTRA hat den Kantonen zugesichert, die Zweckmässigkeit verschiedener Infrastrukturmassnahmen an dieser Verbindung im Rahmen einer ergebnisoffenen, breiten Korridorstudie zu prüfen. Dabei sollen verkehrsträgerübergreifende Massnahmen untersucht werden. Die Planungsarbeiten starten im Jahr 2023. Der Kanton Solothurn ist durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und dem Amt für Raumplanung (ARP) in der Projektorganisation vertreten.

3.3.14 A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

12. November 2019

Fraktion SP/Junge SP

1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Unerledigt

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonomer Ebene folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015 - 2016 wurde unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 wurde dem Regierungsrat ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt.
- Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wurde das Energiekonzept aus dem Jahr 2014 überarbeitet und mit RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022 genehmigt. Mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes sollen insbesondere die Anreize für die Produktion erneuerbarer Energien, für den Ersatz von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich sowie für den Ausbau der Ladeinfrastrukturen für Elektroautos ausgebaut werden. Verschiedene Massnahmen aus dem Energiekonzept werden derzeit mittels einer Revision des kantonalen Energiegesetzes umgesetzt.
- Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Entwurf des Massnahmenplans wurde den kantonalen Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Er soll durch den Regierungsrat im Jahr 2023, abge-

stimmt mit dem Prozess der Revision des Energiegesetzes, zu Handen des Kantonsrates verabschiedet werden.

3.3.15 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Bis Ende 2023 soll die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage erfolgen. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Handen des Kantonsrats ist im zweiten Semester 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

3.3.16 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024 - 2028) umgesetzt wird.

Unerledigt

SBB, Kanton und Gemeinde sehen den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs einschliesslich neuer Personenunterführung (PU) und eines neuen Bahnhofplatzes Nord mit Inbetriebnahme Ende 2026 vor.

Das Vorhaben wurde als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation dem Bund im Juni 2021 zur Mitfinanzierung eingereicht.

Die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich von den drei

Bauherren gemeinsam ausgelöst. Aktuell wird das Vorprojekt erarbeitet.

3.3.17 A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn

23. Juni 2020

Dieter Leu, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen, rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Investitionen und Betrieb von alternativen schadstoffarmen Antriebstechnologien im strassengebundenen ÖV im Kanton Solothurn finanziert werden können. Der Regierungsrat legt bis Ende 2020 ein konkretes Förderkonzept vor.

Erledigt

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden mit der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) vom Kantonsrat beschlossen (KRB Nr. RG 0033/2022 vom 28. Juni 2022. Demnach kann der Kanton den Einsatz teurerer, aber umweltfreundlicherer Antriebstechnologien im Vergleich zu den heute gängigen Dieselnissen fördern. Das totalrevidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr trat per 1. Januar 2023 in Kraft.

Abgestimmt mit der Gesetzesrevision hat der Regierungsrat gemäss dem Auftrag ein Förderkonzept für alternative Antriebsformen im strassengebundenen öffentlichen Verkehr (öV) beschlossen, welches der Kantonsrat 2021 (KRB Nr. SGB 0042/2021 vom 6. Juli 2021) zur Kenntnis genommen hat.

Die Mehrkosten der Dekarbonisierung sollen gemäss dem Förderkonzept über das übliche Instrument der Betriebsabgeltungen finanziert werden.

3.3.18 A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten

1. September 2020

Hardy Jäggi, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Landschaftsgärtner und Immobilienbesitzer im Kanton aktiv zu informieren und zu sensibilisieren, dass möglichst wenig weitere Steingärten angelegt werden. Er hat auch darauf hinzuwirken, dass bestehende Steingärten renaturiert werden.

Der Regierungsrat nutzt dazu sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel (Merkblätter, Broschüren, Infoveranstaltungen, gesetzliche Anpassungen etc.).

Erledigt

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2018 die Strategie Natur und Landschaft 2030+ beschlossen (RRB Nr. 2018/1906). Die entsprechenden Handlungsfelder 9 und 10 verpflichten die zuständigen Fachämter zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Natur im Siedlungsraum als eine Daueraufgabe. An den Baukonferenzen des BJD im Mai 2022 wurde erstmals explizit darauf hingewiesen, dass Steingärten minimal begrünt sein müssen, wenn sie an die Grünflächenziffer nach § 36 KBV angerechnet werden sollen. Mit einer Folie versiegelte Schotter- und Steingärten oder solche, die gar keine Bepflanzung aufweisen und daher optisch auch nicht als Grünfläche wirken, werden nicht zur Grünfläche angerechnet. Den Gemeinden stehen Möglichkeiten offen, Steingärten generell einzuschränken oder diese ganz zu verbieten. Dabei handelt es sich um gestalterische Vorschriften bzw. Vorschriften, welche auf ökologischen Überlegungen basieren. Einige Gemeinden haben diese rechtlichen Möglichkeiten bereits genutzt (z.B. Grenchen und Langendorf).

Das Handbuch des ARP zum ökologischen Unterhalt von Grünflächen in den Gemeinden wird nach wie vor nachgefragt und kann auf der Homepage des ARP als pdf heruntergeladen werden. 2022 fand die «Gäuexkursion» von Pro Natura Solothurn und des

Naturverbundes Gäu-Untergäu zum Thema «Natur im Siedlungsraum» in Kestenholz statt. Bei dieser Gelegenheit hat das ARP auf die grosse Bedeutung einer einheimischen und standortgerechten Durchgrünung der Siedlungsräume hingewiesen. Weitere Anlässe und Projekte mit Gemeinden und Privatorganisationen, vorab mit Pro Natura Solothurn und BirdLife Solothurn, sind auch in den nächsten Jahren geplant. Zudem wurden verschiedene Projekte von Gemeinden auf Gesuch hin für das Pflanzgut auf öffentlichem Areal mit Beiträgen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziell unterstützt. Das ARP setzt sich schliesslich im Rahmen seiner Stellungnahmen und Mitberichte zu laufenden Planungen - im Sinne einer Daueraufgabe - für eine naturnahe Gestaltung und Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum ein. Dabei rücken auch vermehrt Synergien mit im Zuge des Klimawandels zielführenden Anpassungs-Massnahmen im Siedlungsgebiet in den Vordergrund.

3.3.19 A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch

2. September 2020

Edgar Kupper, CVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.

Erledigt

Die Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Regelungen für die Beanspruchung bzw. die Kompensation von FFF erarbeitet. In erster Linie gilt es, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Ausserdem ist der beanspruchte Boden optimal zu nutzen. Bei einer Beanspruchung von mehr als 2'500 m² ist der Verlust jedenfalls zu kompensieren. Der Regierungsrat hat das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» am 5. Juli 2022 zusammen mit dem nachgeführten Inventar FFF genehmigt (RRB Nr. 2022/1101). Damit wird diesem Auftrag nachgekommen. Der Inhalt des Merkblatts wird in die Richtplananpassung 2022 aufgenommen.

3.3.20 A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern

2. September 2020

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, wie im Siedlungsgebiet, insbesondere an Fassaden, bei Grünflächen, Zwischenräumen und Dächern, Insekten- und Vogelbiotope und -habitate gefördert werden können.

Erledigt

Das Hochbauamt hat z.B. in Balsthal oder in Oensingen der Montage von Nisthilfen für prioritäre Vogelarten durch örtliche Natur- und Vogelschutzvereine zugestimmt. Das AVT fördert beispielsweise bei Brückenneubauten oder -sanierungen das Anbringen von Nisthilfen für Wasseramsel und Bergstelze.

Als eine Daueraufgabe setzt sich die Abteilung Natur und Landschaft im ARP für den Schutz und die Förderung der bundesrechtlich geschützten Fledermausarten an Infrastrukturen und Liegenschaften im ganzen Kanton ein. Dabei erfolgt wiederum eine enge Zusammenarbeit mit der vom Regierungsrat mandatierten kantonalen Fledermausschutzbeauftragten. Bei der Sanierung denkmalgeschützter Liegenschaften oder anderer Bauten und Anlagen wurde auch im Berichtsjahr dem Erhalt oder der Neuanlage von Habitaten geschützter Tierarten möglichst Rechnung getragen.

Das gemeinsame Projekt mit Pro Natura Solothurn zur Erhaltung des vom Aussterben

bedrohten Juchtenkäfers (Eremit) und weiteren totholzgebundenen Käferarten im Kanton wurde weiterentwickelt. Ziel der Kampagne ist der Erhalt wertvoller alter Baumbestände im Siedlungsgebiet, welche verschiedenen Tierarten einen wichtigen Lebensraum bieten. Ein Schwerpunktraum hierzu ist der Bucheggberg (Projekt mit Wieselnetz Schweiz und der Koordinationsstelle für Amphibienschutz). Der Lotteriefonds schliesslich unterstützte im Berichtsjahr das Förderprojekt «Naturspur» von Pro Natura Solothurn. Dabei geht es um die Sensibilisierung speziell von Schulkindern für die Biodiversität im Siedlungsgebiet. Die Umsetzung des Auftrages ist eine Daueraufgabe.

3.3.21 A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern

9. September 2020

Fabian Gloor, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO₂ effiziente Bauweisen mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität an geeigneten Standorten zu fördern.

Unerledigt

Der Auftrag nimmt Bezug auf den Zweckartikel (Art. 1) im angepassten Raumplanungsgesetz. Er führt mehrere Ziele zusammen: Mit der verdichteten Bauweise soll ein Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen und damit die haushälterische Bodennutzung geleistet werden, mit der hochwertigen Bauweise soll eine angemessene Wohnqualität gewährleistet werden (in einer ganzheitlichen Sicht bezieht sich die Bauweise auf die Bauten und die Aussenräume) und die möglichst CO₂-effiziente Bauweise hat den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel. Dem Amt für Raumplanung obliegt bereits bisher als Prüfbehörde die Sicherstellung der Vereinbarkeit kommunaler Nutzungsplanungen mit den genannten übergeordneten Zielen und insbesondere mit der Leitstrategie des Richtplans, der «Siedlungsentwicklung nach innen». Gleichzeitig unterstützt das ARP die kommunalen Behörden und Private beratend.

Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Auslegeordnung abgeschlossen. Es zeigt sich, dass ein Anreizsystem «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ!» («IQ») umfassend verstanden werden muss, um einen konkreten Mehrwert zu erbringen. Im Vordergrund stehen Anreize, welche von den für die Qualitätsfragen zuständigen Gemeinden im Rahmen der Umsetzung ihrer RPG-1 konformen Ortsplanungen genutzt werden können. Das Projekt «IQ» ist auch als Massnahme im Legislaturplan 2021 - 2025 hinterlegt. Die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen werden im Rahmen der etablierten Budgetierungsprozesse ausgewiesen. Die Tätigkeiten des Amtes für Raumplanung sollen dabei noch besser als bisher auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden, die sich aus der in der Verantwortung der Gemeinden stehenden qualitätsvollen Innenentwicklung ergeben. Darauf abgestimmt wurde die Ausrichtung der Fachstelle Heimatschutz überprüft und angepasst. Im 2023 sollen nun die Möglichkeiten zur Unterstützung der Gemeinden weiter konkretisiert werden.

3.3.22 AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu

16. Dezember 2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen)/Bund bezüglich A1-Ausbau in Verhandlung zu treten, um die Realisierung von Zusatzmassnahmen wie Tunnel- bzw. Einhausungslösungen und Erhöhung der Lärmschutzwände im Gäu zu erwirken. Als Grundlage der Verhandlungen gelten die Resultate des Runden Tisches Stand Schlussbericht vom 28.8.2020. Insofern der Kanton Solothurn diesbezüglich Kosten zu tragen hat, ist zum geeigneten Zeitpunkt eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten und diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erledigt

Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des «Runden Tisches» und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des «Runden Tisches» soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

Am 29. Juni 2022 konnte das Geschäft mit Beschluss des Kantonsrates zu den Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 9.4 Mio. Franken (brutto) (KRB Nr. SGB 0064/2022) abgeschlossen werden. Die bewilligten Mittel decken die Kosten des Kantons, welche durch den Bau einer zusätzlichen Lärmschutzwand im Bereich des Anschlusses Oensingen entstehen.

Auf die Finanzierung weitergehender Massnahmen (Einhausung, Untertunnelung, weitere Lärmschutzwände) wurde aufgrund des jeweils schlechten Kosten-Nutzenverhältnisses verzichtet.

3.3.23 A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

2. März 2021

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Unerledigt

Der Regierungsrat prüft, zu welchem Zeitpunkt eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen in welcher Form Sinn macht, um die zahlreichen Gemeinden, welche sich gegenwärtig im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, in ihren Verfahren nicht zu hemmen.

3.3.24 A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

2. März 2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.

Unerledigt

Die Agglomeration Grenchen hat im Juni 2021 zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm (4. Generation) zur Prüfung beim Bund eingereicht. Darin enthalten ist als B-Massnahme, vorgesehen für den Umsetzungshorizont 2028 - 2031, die Massnahme «Bahnhof Grenchen Süd - Unterführung Ost». Die neue Verbindung soll eine neue Nord-Süd-Stadtachse für den Fuss- und Veloverkehr schaffen und massgeblich zu einer Erhöhung des Anteils an Fuss- und Velowegen bei den Mobilitätsketten beitragen. Die Unterführung Ost ist dabei Teil eines umfassenden Massnahmenbündels, das zum Ziel hat, den Bahnhof Grenchen Süd als zentrale, multimodale Drehscheibe innerhalb des öV-Systems der Agglomeration aufzuwerten und ungenutzte Potentiale zu nutzen. Die Massnahme Unterführung Ost ist daher mit den weiteren Planungen in diesem Umfeld abzustimmen. Ziel ist es, in der 5. Generation der Agglomerationsprogramme ein über-

zeugendes Gesamtkonzept für die öV-Drehscheibe Grenchen Süd beim Bund einreichen und zur Mitfinanzierung beantragen zu können.

3.3.25 A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn

12. Mai 2021

Kuno Gasser, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Teilrevision der kantonalen Bau- und Planungsge-
setzgebung zu prüfen, welche die allfällige Befreiung von untergeordneten Bauvorha-
ben sowie gegebenenfalls die Einführung eines vereinfachten Baubewilligungsverfah-
rens für Vorhaben mit untergeordneten Auswirkungen auf Raum und Umwelt vorsieht.

Unerledigt

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren
Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Der Regie-
rungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage. Die
Inkraftsetzung ist Anfang 2024 geplant.

3.3.26 A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!

10. November 2021

Fraktionsübergreifend

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen
Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungs-
planverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen
oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender
umfassender kantonalen Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachge-
recht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vor-
schläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen
an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privat-
land aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Pla-
nungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

Unerledigt

Gemäss heutiger Praxis wird bei bewilligungspflichtigen Strassenumgestaltungsprojek-
ten grundsätzlich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Während das Be-
triebskonzept die Organisation der Verkehrsabläufe der verschiedenen Verkehrsteil-
nehmer (u.a. Personenwagen, öV, Velofahrende, Fussgänger) sowie die Organisation
der Parkierung etc. festlegt, werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes städtebau-
liche resp. Aspekte des Landschaftsbildes untersucht. Bestandteil dieser Gestaltungs-
konzepte ist auch die Bepflanzung des Strassenraumes. Im Rahmen des nach Abschluss
der Projektierung durchgeführten Erschliessungsplanverfahrens wird die Baumbep-
flanzung verbindlich festgelegt. Die entsprechende Bepflanzung wird in der Folge
durch den Kanton - als Eigentümer der Strasseninfrastruktur - erstellt und sachgerecht
gepflegt. 2022 sind noch keine konkreten Vorschläge von Gemeinden für Neupflan-
zungen von Bäumen ausserhalb von kantonalen Strassenraumgestaltungsprojekten
eingegangen. Demzufolge hat der Kanton auch noch keine Beitragsgesuche geprüft.

3.3.27 A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen

30. März 2022

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Gebiete mit erhöhtem Trocken-
heitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne
(REP).

Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen
der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regen-
wasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

Unerledigt

Der Antrag für den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung von Regionalen Entwässerungsplänen (REP) für Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko wird im 2. Quartal 2023 dem Regierungsrat zum Beschluss z.H. des Kantonsrats eingereicht.

Beim Pilotprojekt im Einzugsgebiet der Oesch (REP Oesch) einigten sich Vertretende der betroffenen Gemeinden und Verbände im November 2022 nach einem zweijährigen partizipativen Prozess an einem Runden Tisch auf die zu ergreifenden Massnahmen. Der resultierende Massnahmenplan ist wegweisend für den zukünftigen Umgang mit den Wasserressourcen in der Region. Nach schriftlicher Anhörung der betroffenen Akteure bis Ende März 2023 wird der Massnahmenplan bereinigt und abschliessend durch das BJD genehmigt.

Im Zuge der Prüfung einer Lenkungsabgabe für Massnahmen zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung werden zurzeit die Grundlagen zusammengestellt und ein Variantenstudium erarbeitet. Das Variantenstudium ist unabdingbar als Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer wirkungsvollen Lenkungsabgabe. Die Ergebnisse des Variantenstudiums liegen im Sommer 2023 vor.

3.3.28 A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge

11. Mai 2022

Mark Winkler, FDP.Die Liberalen

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Bis Ende 2023 soll die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage erfolgen. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats ist im zweiten Semester 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

3.3.29 A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt

18. Mai 2022

Richard Aschberger, SVP

Der Regierungsrat prüft mögliche Verschärfungen und Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten.

Unerledigt

Seitens Politik wird aus verschiedenen Perspektiven der Bedarf nach Interventionen im öffentlichen Raum zu den Themen «Littering» / «Gewalt» und «Alkohol» geortet. Die Fachpersonen der Verwaltung aus den Bereichen Littering, Gewalt und Sucht sind der Ansicht, dass eine Intervention im öffentlichen Raum sinnvoll und bedarfsgerecht ist, wenn diese drei Themen ganzheitlich adressiert werden. Das Amt für Umwelt, das Amt für Gesellschaft und Soziales sowie das Gesundheitsamt wollen deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Massnahmenpaket erarbeiten. Dabei stellt eine konsequentere Sanktionierung des Litterings nur eine Stossrichtung dar. Im Zusammenhang mit anderen, teils noch hängigen politischen Vorstössen, sollen ebenso Massnahmen der Sensibilisierung und der direkten Ansprache der Zielgruppen umgesetzt werden. Dabei wird beabsichtigt, dass der Kanton den Gemeinden eine Dienstleistung zur Verfügung stellt, welche diese nutzen können, ohne eigene Strukturen aufzubauen.

3.3.30 A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen für Enteignungen auszuarbeiten, damit bei der Enteignung von Kulturland der betriebswirtschaftliche Verlust entschädigt wird.

Unerledigt

Die Inkraftsetzung der entsprechend angepassten rechtlichen Grundlagen ist Anfang 2024 geplant.

3.3.31 A 0223/2021: Keine Zugsausfälle auf Kosten des Kantons Solothurn

6. Juli 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) dafür einzusetzen, dass das Fahrplanangebot für alle Fernverkehrshaltepunkte wie geplant gewährleistet wird.

Erledigt

Fernverkehrszüge der Linie IC5, die gemäss Fahrplan stündlich in Oensingen halten, wurden in den letzten Jahren vermehrt wegen Bauarbeiten oder anderen Störungen im Bahnnetz umgeleitet.

Die zahlreichen Bauarbeiten von SBB Infrastruktur entlang der Jurasüdfusslinie sind notwendig, damit die Bahn auch in den nächsten Jahrzehnten ihren Dienst leisten kann. Dies schränkt unweigerlich die Kapazität vorübergehend ein. Der Kanton steht betreffend damit verbundene Fahrplankonzepte in engem Kontakt mit den SBB und setzt sich aktiv für eine Minimierung der negativen Auswirkungen insbesondere auf die Reisenden von/nach Oensingen ein (einschliesslich der Umsteigenden aus der ganzen Region Thal/Gäu). Auch die Gemeinde Oensingen wurde eingebunden. Der Dialog wird weitergeführt, zumal sich auch in den nächsten Jahren zahlreiche Baustellen zwischen Biel, Solothurn und Olten abzeichnen.

3.3.32 A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen

Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

Unerledigt

Die Inkraftsetzung der entsprechend angepassten rechtlichen Grundlagen ist Anfang 2024 geplant.

3.3.33 A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen im Innenbereich ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Unerledigt

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Der Regierungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage. Die Inkraftsetzung ist Anfang 2024 geplant.

3.4 Planungsbeschlüsse

3.4.1 Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02

22. März 2022

Fraktion Grüne

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umnutzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

Unerledigt

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern und zur Regelung der Grundinstallation für Ladeinfrastruktur bei Neubauten vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

3.4.2 Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03

22. März 2022

Fraktion Grüne

Bis 2040 wird die Verwaltung des Kantons Solothurn bezogen auf die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. In dieser Legislatur werden diesbezügliche konkrete Massnahmen geplant und in Angriff genommen. Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind, so weit möglich und wirtschaftlich tragbar, zu reduzieren.

Unerledigt

Sowohl im Energiekonzept wie auch im Massnahmenplan Klimaschutz wird der Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung eine grosse Bedeutung beigemessen. Entsprechend finden sich verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, welche sich direkt auf den Wirkungsbereich der kantonalen Verwaltung beziehen.

Das überarbeitete Energiekonzept wurde durch den Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) verabschiedet. Darauf basierend wird aktuell das kantonale Energiegesetz revidiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden betroffener kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Entwurf des Massnahmenplans wurde den kantonalen Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Er soll durch den Regierungsrat im Jahr 2023, abgestimmt mit dem Prozess der Revision des Energiegesetzes, zu Händen des Kantonsrates verabschiedet werden.

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 A 0242/2019: Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen

02.03.2021

Markus Dietschi, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes auf Gesetzesstufe zu regeln, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. In begründeten Fällen sollen Weiterbildungen aber auch während der Unterrichtszeit möglich sein.

Erledigt

Eine Bestimmung mit dem erwähnten Wortlaut wurde in das neue Volksschulgesetz aufgenommen. Das Volksschulgesetz wurde vom Kantonsrat am 26. Januar 2022 beschlossen und soll am 1.8.2023 in Kraft treten.

4.3.2 A 0074/2020: Kloster Mariastein

11.05.2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

Erledigt

Der KR hat am 21.12.2022 einen Investitionsbeitrag von 2'375'000 Franken an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes bewilligt. Die Beitragszusicherung ist an bestimmte Bedingungen und Auflagen geknüpft und bis 31.12.2027 befristet.

4.3.3 A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?

08.09.2020

Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz Melderechte und Meldepflichten zu verankern. Dabei ist eine zwingende Meldung der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte an das zuständige Departement bei Vorfällen und Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Lehrerin bzw. als Lehrer stehen, vorzusehen. Dem zuständigen Departement muss das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Sachverhalte an die zuständigen inner- oder ausserkantonalen Behörden zu melden. Die Schulleitung ist zu verpflichten, die Eltern und/oder die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über ungerechtfertigte Anschuldigungen zu informieren, sofern die Lehrperson eine entsprechende Information verlangt.

Erledigt

Die Melderechte und Meldepflichten sind Teil des neuen Volksschulgesetzes. Das Volksschulgesetz wurde am 26.1.2022 vom Kantonsrat beschlossen und soll am 1.8.2023 in Kraft treten.

4.3.4 A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+

22.03.2022

Fraktionsübergreifend

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu optimieren.

Unerledigt

Die Umsetzung des Projekts optiSO+ hat am 1. August 2022 begonnen, wobei die Umsetzung aufbauend erfolgt. Die Angebotsplanung wurde überprüft und das weitere Vorgehen definiert. In der Aufbauphase bis Ende Schuljahr 2023/2024 werden Erfahrungen gesammelt und die Grundlagen der Steuerung in Zusammenarbeit mit den Institutionen überarbeitet.

4.3.5 A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen

07.09.2022

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Unerledigt

Das Führen von Tagesschulen in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten betrifft sowohl das Departement für Bildung und Kultur (Volksschulamt) als auch das Departement des Innern (Amt für Gesellschaft und Soziales). Interdepartementale Vorabklärungen haben stattgefunden. Die Prüfung der entsprechenden Rahmenbedingungen erfolgt bis im Sommer 2023.

5 Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 A 213/2013: Betriebsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betriebsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betriebsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

08. März 2016

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat ist deren Empfehlungen gefolgt und hat eine externe Überprüfung der GAV-Strukturen vorgenommen sowie die Eckpunkte für ein Kaderreglement erarbeitet.

Der Regierungsrat will das Thema vertiefter behandeln als von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Das Personalrecht im Kanton Solothurn soll umfassend überprüft werden. Eine erste Grundlagenanalyse sowie der Bericht über die Überprüfung der GAV-Strukturen liegen bereits vor. Diese sollen mit gezielten Fragestellungen durch einen externen Experten vertieft werden. Ziel ist, den Nutzen der bestehenden personalrechtlichen Grundlagen zu erheben und Entscheidungsgrundlagen für allenfalls nötige Veränderungen zu schaffen. Bis diese Grundlagen vorliegen, wird das oben erwähnte Kaderreglement nicht eingeführt. Dessen Umsetzung wäre ein erheblicher Eingriff in das heutige Personalrecht. Damit soll zugewartet werden, bis das Personalrecht umfassend überprüft und das weitere Vorgehen geklärt ist.

5.3.3 A 0214/2019: Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen

02. März 2021

Matthias Borner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.

Erledigt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2022 (RRB Nr. 2022/218) das Konzept «Freiwilliger Einheitsbezug» genehmigt und das Kantonale Steueramt mit der Umsetzung eines Pilotprojekts beauftragt.

5.3.4 A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdächanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Unerledigt

Der Auftrag ist bereits teilweise umgesetzt, indem Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht in die Eigenmietwertbemessung mit einfließen. Die weitere Umsetzung des Auftrags ist in der Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung vorgesehen.

5.3.5 A 0255/2019: Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Förderung von privaten Batteriespeichern zu prüfen, wenn diese durch eine lokale Erzeugungsanlage für erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

Erledigt

Investitionen in private Energiespeicher werden nach geänderter Rechtsprechung und Anpassung der Steuerpraxis des Kantonalen Steueramtes zum Abzug zugelassen (Steuerbuch Solothurn § 27 Nr. 4, Ziffer 1.2).

5.3.6 A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen

30. März 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022.

Unerledigt

Die Methodik und die Vorgehensweise wurden aufbereitet und im Geschäftsbericht 2022 dargelegt. Mit ersten Ergebnissen aus der Leistungsüberprüfung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

5.3.7 A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt

10. Mai 2022

Matthias Anderegg, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Unerledigt

Der Umsetzung steht zwingendes Bundesrecht im Weg. Die Prüfung, inwiefern eine Umsetzung dennoch möglich ist, erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.1.1 VA 0098/2020: Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung»

12. Mai 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber zum Inhalt hat: Der Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis soll legalisiert und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken reguliert werden.

Erledigt

Botschaft und Entwurf wurde dem Kantonsrat mit RRB Nr. 2022/823 vom 24. Mai 2022 unterbreitet. Der Kantonsrat hat mit KRB Nr. SGB 0084/2022 vom 6. September 2022 die Standesinitiative beschlossen: «Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, den Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz» mittels Änderung der eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzgebung zu legalisieren und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken zu regulieren.».

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen. Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Die Anpassungen der Sozialverordnung wurden bereits mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 umgesetzt. Ebenso liegt seit 2019 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor. Bis Mitte 2023 wird in allen Sozialregionen zweimal ein Aufsichtsbesuch mit Revision durchgeführt worden sein. Auflagen werden stetig überprüft. Bis Ende 2023 folgt ein zweiter Gesamtbericht.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor. Im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
3. Mit der Einführung des elektronischen Datenaustausches wurde dieser Teilbereich erledigt.
4. Im Rahmen der Revisions- und Aufsichtsbesuche wird die Fallführung nach sowie die Bearbeitung der Subsidiarität nach Standardkriterien geprüft. Werden diese nicht eingehalten, wird mittels Auflagen an die Sozialregionen korrigierend eingegriffen. Die Qualität der Fallführung wird zudem im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) weiter konkretisiert und vereinheitlicht.
5. Mit dem bereits erwähnten RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 sind in der Sozialverordnung angepasst Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien definiert worden, um die nötigen Anreize zu setzen. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.2 A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

Unerledigt

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert.

Für das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening beschloss der Kantonsrat den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 am 3. Juli 2019 (KRB SGB 0093/2019). Am 19. Oktober 2020 wurde das Brustkrebs-Screening im Kanton Solothurn gestartet.

Mit RRB Nr. 2022/1986 vom 20. Dezember 2022 wurde dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Durchführung eines 10-jährigen Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn für die Jahre 2023-2032 sowie die Bewilligung eines Verpflichtungskredites unterbreitet (SGB 0227/2022).

6.3.3 A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Unerledigt

Phase I gemäss Projektplanung vom September 2019 konnte abgeschlossen werden. Eine Ist-Analyse des Zentrums für Religionsforschung der Universität Luzern über nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn liegt

vor. Phase II: Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe hat den Auftrag, ein Kooperationsmodell auszuarbeiten, welches Aufgaben und Zuständigkeiten definiert sowie die Bedingungen, Anforderungen und Ziele der künftigen Zusammenarbeit festgelegt. Der Abschluss von Phase II dauert voraussichtlich bis Juni 2024.

6.3.4 A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

Unerledigt

Ein detaillierter Massnahmenplan «Armut» liegt vor, erste Massnahmen wurden umgesetzt, andere Massnahmen werden mit den Projekten im IIM koordiniert. Stand der Arbeiten zu den einzelnen Punkten:

- Berufliche Integration von alleinerziehenden Personen: Das Pilotprojekt «Teilzeitlehre für Alleinerziehende» wird im Jahr 2023 evaluiert und eine flächendeckende Einführung in der Verwaltung geprüft.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel: Eine Potenzialabklärung wird im Rahmen des IIM aufgebaut. Im 2023 startet der Pilot hierfür.
- Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben: Für diese Personengruppe werden im Rahmen des IIM Massnahmen definiert. Die Umsetzung der Freiwilligenarbeit obliegt den Einwohnergemeinden.

6.3.5 A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen

1. September 2020

Richard Aschberger (SVP):

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowohl für die Leistungen der Sozialhilfe wie auch für die Sozialregionen als Verwaltungsbetriebe ein Reporting aufzubauen, welches nützliche Kennzahlen abbildet, Vergleichbarkeit herstellt und letztlich die Definition sowie Planung von Massnahmen zur Steuerung des Leistungsfeldes möglich macht.

Erledigt

Ein Reporting über die Sozialhilfe liegt für das Jahr 2021 vor. Regel-, Flüchtlings- und Asylsozialhilfe wurden in je einen Bericht gefasst. Das Reporting wird ab 2023 jährlich erstellt. Weiter führt das Bundesamt für Statistik (BFS) ein Pilotprojekt zur Modernisierung der Erhebung zur Sozialhilfeempfängerstatistik durch, an welchem sich zwei Sozialregionen beteiligen.

6.3.6 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und

herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Unerledigt

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Über die Vorlage wurde vom 28. Juni 2021 bis 31. August 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (vgl. RRB Nr. 2021/965 vom 28. Juni 2021). Am 1. Oktober 2021 wurde auf Bundesebene das TabPG als indirekter Gegenvorschlag zur am 13. Februar 2022 angenommenen Volksinitiative «Kinder & Jugendliche ohne Tabakwerbung» verabschiedet (Inkrafttreten voraussichtlich per 1. Januar 2024). Die Teilrevision des TabPG, mit der die Vorgaben der Volksinitiative umgesetzt werden soll, soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 an das Bundesparlament überwiesen werden. Die betreffende Änderung des TabPG soll zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten (Frist gemäss der Volksinitiative: spätestens 13. Februar 2025). Das kantonale Gesetzesrecht kann erst dann angepasst werden, wenn die Änderung des TabPG beschlossen worden ist.

- 6.3.7 A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

6. Juli 2021

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beauftragt.

Unerledigt

Die Gesetzesvorlage ist in der Ausarbeitung. Sie berücksichtigt die laufende Gesetzesvorlage des Bundes über die Unterstützung der familienergänzenden Betreuung der Kantone (UKibeG) bzw. wird darauf abgestimmt. Die Vernehmlassung ist für September 2023 vorgesehen.

- 6.3.8 A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings

17. November 2021

Luzia Stocker (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren.

Unerledigt

Der Schlussbericht der BFH sollte bis Ende Februar 2023 vorliegen. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen sollen dem Kantonsrat Ende Mai 2023 unterbreitet werden.

- 6.3.9 A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn

18. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, ab Mitte 2022 im Sinne eines Pilotprojekts die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf angemessene Weise zu veröffentlichen. Das Projekt ist nach drei Jahren zuhanden des Regierungsrates zu evaluieren.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2021/1833 vom 6. Dezember 2021 beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit dem oben aufgeführten Wortlaut. Die Justizkommission stimmte dem Antrag am 17. März 2022 zu (A 0184/2021). Im Rahmen des Pilotprojekts veröffentlicht die Polizei Kanton Solothurn seit Anfang August 2022 die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wöchentlich. Damit ist dieser erste Teil des Auftrags erledigt. Dem Regierungsrat wird per Ende 2025 über die Evaluationsergebnisse Bericht erstattet.

- 6.3.10 A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

9. November 2022

Fraktion SP/junge SP

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzu-

stellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Unerledigt

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates sollen dem Kantonsrat im Sommer 2023 unterbreitet werden.

6.3.11 A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive

9. November 2022

Fraktion SP/Junge SP

Die Fraktion SP/Junge SP beauftragt die Regierung, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Expertinnen und Experten für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2022/1989 vom 20. Dezember 2022 wurde die Übernahme der Weiterbildungskosten für das Jahr 2023 beschlossen. Eine Weiterfinanzierung der Kosten bis 2026 wird im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Globalbudgets «Gesundheitsversorgung 2024 bis 2026» und der Umsetzung der Pflegeinitiative geklärt.

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

unerledigt

Das Anliegen wurde ursprünglich in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEn 2014) aufgenommen. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 abgelehnt. Ebenso wurde die im Rahmen der Totalrevision des CO₂-Gesetzes vorgesehene nationale Anerkennung von Biogas im Gebäudebereich am 13. Juni 2021 vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt.

Eine Anerkennung von Biogas im Gebäudebereich wurde im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts in Abstimmung mit den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen überprüft. Die Anerkennung von Biogas und erneuerbaren Gasen soll mit der geplanten Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes gesetzlich verankert werden, um deren Einsatz im Gebäudebereich zu ermöglichen.

7.3.2 A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

8. Mai 2019

Thomas Studer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu reduzieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.

erledigt

In Absprache mit dem Auftraggeber wurden 2021 neue Forschungsergebnisse aus laufenden Projekten abgewartet. Das Konzept wurde im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt und das entsprechende Umsetzungsprogramm vom Regierungsrat am 6. Dezember 2022 in Auftrag gegeben (RRB Nr. 2022/1833).

7.3.3 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbezon

- Mindestens zu 70% freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung

Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

unerledigt

In einem gemeinsamen Projekt erarbeiten die Stadt Grenchen, die Gemeinde Bettlach und der Kanton Solothurn gemeinsam einen Masterplan zur Entwicklung des Arbeitsplatzgebiets zwischen Bielstrasse und Flughafen Grenchen. Es soll aufgezeigt werden, welche Nutzungen für diesen Standort optimal sind und wie bestehende Qualitäten gestärkt werden können. Geprüft werden soll auch, ob und wie dort ein kantonaler Industriepark entwickelt werden könnte. Die Arbeiten am Masterplan wurden im Dezember 2022 gestartet. Der Masterplan soll bis Herbst 2023 vorliegen.

7.3.4 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen, den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

unerledigt

Der Auftrag wurde teilweise erledigt. Die zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte 2021 gesprochen werden, inkl. zusätzliche Bundesbeiträge aufgrund eines politischen Vorstosses auf nationaler Ebene (Motion Fässler). Bezüglich Förderung des Holzes wurde zum einen 2021 der Auftrag Studer (Förderung von SO-Holz, siehe untenstehend) vom Kantonsrat angenommen, zum anderen haben erste Gespräche mit dem Hochbauamt stattgefunden. Dieser Punkt wird auch in der anfangs 2022 gestarteten Revision des Waldgesetzes aufgenommen.

7.3.5 A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden

10. November 2020

Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zudem ist die Haftungsfrage zu klären.

Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

unerledigt

Zur Erarbeitung des Konzeptes fanden 2021 und 2022 mehrere Sitzungen und Workshops der interdepartementalen Fachgruppe der kantonalen Fachstellen (AWJF, AfU, ARP, AVT, ALW) mit der sogenannten Echogruppe (Vertreter von weiteren Stakeholdern) statt. Aufgrund der Komplexität der Ausgangslage konnte das Konzept mit leichter Verzögerung Ende 2022 (anstatt wie geplant Mitte 2022) fertiggestellt werden und wird im ersten Quartal 2023 im Regierungsrat behandelt.

7.3.6 A 0236/2020: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren

10. Mai 2022

Justizkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren zu prüfen mit dem Ziel, dass in Fällen, in welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzt worden sind, den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden.

erledigt

Der Regierungsrat hat die Prüfung vorgenommen und im RRB Nr. 2022/1708 vom 15. November 2022 abgehandelt. Er kam zu folgendem Schluss:

Obwohl der Kreis der potentiellen Beschwerdeführenden für Beschwerdeverfahren, bei welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten betroffen sind, viel grösser ist als bei anderen Beschwerdegegenständen, werden nur relativ wenige solche Beschwerden erhoben. Davon wurden bisher nur knapp 15 Prozent gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. Die politischen Rechte werden im Kanton Solothurn somit grossmehrheitlich rechtskonform gehandhabt.

Die minime Kostenauflegung an Beschwerdeführende bei nur teilweiser Gutheissung einer Beschwerde war ein Einzelfall und in diesem wegen der Stellung von sachfremden Rechtsbegehren auch sachlich begründet.

Eine Regelung, dass den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden, wäre ein «Freipass» zur Stellung von irgendwelchen Rechtsbegeh-

ren. Auch Beschwerdeführende bei Beschwerden, welche die politischen Rechte der Stimmberechtigten betreffen, müssen bei der Stellung von Rechtsbegehren die gleiche Sorgfalt beachten, wie auch Beschwerdeführende bei allen übrigen Beschwerdegegenständen. Ansonsten wäre – gerade da der Kreis der potentiellen Beschwerdeführenden viel grösser ist als bei anderen Beschwerdegegenständen – mit unnötigem Mehraufwand bei den Beschwerdeinstanzen zu rechnen, welcher vom Steuerzahler und nicht von den «Verursachenden» getragen werden müsste.

Da eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren somit weder nötig noch im zu prüfenden Sinne zweckmässig erscheint, ist von einer solchen abzusehen.

7.3.7 A 0250/2020: Förderung von Solothurner Holz

17. November 2021

Thomas Studer (CVP, Selzach)

Der Regierungsrat wird ersucht, die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft zu unterstützen, indem er den Unternehmen, die bei ihren Bauvorhaben Solothurner Holz als Baumaterial verwenden, Prämien bis zu 10% der Kosten dieses Holzes rückvergütet. Das Gesuch beinhaltet die solothurnische Herkunft des verwendeten Bauholzes; die Menge des Holzes und den Preis, der mit dem Holzlieferanten vereinbart wurde. Die Unterstützung gilt ab Inkraftsetzung der Fördermassnahme durch den Kantonsrat für mindestens zwei Jahre.

erledigt

Die Weisungen zur Umsetzung des Auftrags wurden anfangs 2022 auf der Website des AWJF aufgeschaltet. Gesuche können bis Ende 2023 eingereicht werden.

7.3.8 A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

10. November 2020

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung, oder die gesamte Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.

unerledigt

Nach Abschluss der Härtefallunterstützung für die Wirtschaft wurde eine externe Stelle mit der Durchführung einer Organisationsanalyse der Standortförderung des Kantons Solothurn (FAST) beauftragt. Ziel der Analyse ist eine Potenzialbeurteilung der Verstärkung eines Public-Private Partnership Modells in der FAST. Um diese Frage in einer ganzheitlichen Perspektive auf die Gesamtorganisation zu betrachten, werden ausserdem die Herausforderungen der Organisation beleuchtet und eine Auslegeordnung der aktuellen Aufgaben der FAST erstellt. Zudem wurden Benchmarking-Interviews mit anderen kantonalen Standortförderungen im Sinne von Referenzbeispielen durchgeführt. Der Bericht soll Anfang 2023 vorliegen.

7.3.9 A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines

2. März 2021

Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach)

Sobald die solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben, ist die solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss.

unerledigt

Seit Ende November 2021 steht das Abrufverfahren auf Infostar für die Einwohnerkontrollen produktiv zur Verfügung. In einem nächsten Schritt müssen sich die Einwohnerkontrollen nun in Absprache mit ihren jeweiligen Softwareanbietern an die Abrufsstelle anschliessen. Dies kann noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Am 7. September 2022 hat der Kantonsrat die nötigen Beschlüsse gefasst (RG 0085a/2022 und RG 0085b/2022). Im Januar 2023 wird der Regierungsrat nun noch die nötigen Änderungen auf Verordnungsstufe beschliessen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2024 vorgesehen.

7.3.10 A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen

11. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

unerledigt

Im Zuge der kantonalen Nutzungsplanung als Planungsprodukt des laufenden Prozesses zur Koordination von «Natur und Naherholung in der Agglomeration Solothurn» findet eine Überprüfung des Schutzgebietes und dessen Ziele (Erhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasservögel, insbesondere für Zwergtaucher) statt. Dazu wurden mit dem Bundesamt für Umwelt bereits Gespräche im Hinblick auf eine Revision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) geführt und ein Gutachten bei der Vogelwarte Sempach in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Massnahmen fliessen zur langfristigen Sicherung in den laufenden Gesamtprozess zur Abstimmung von Schutz- und Erholungsinteressen im Aare-Emmeraum in der Agglomeration Solothurn ein. Die neue kantonale Nutzungsplanung «Aare» soll bis Ende 2024 vom Regierungsrat genehmigt werden. Im Zuge dessen wird der Regierungsrat ein kantonales Gesuch zuhanden des UVEK betreffend Revision des Objektblattes einreichen.

7.3.11 A 0148/2021: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen

11. Mai 2022

David Gerke (Grüne, Biberist)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

erledigt

2022 wurden bereits jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen zur Verwendung eines Schalldämpfers an die Jagdaufsichtsorgane erteilt. Ab 2023 können alle Pächterinnen und Pächter sowie Jagddauergäste eines Solothurnischen Jagdvereins nach entsprechender Schulung durch das AWJF eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung beantragen.

7.3.12 A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA)

6. September 2022

Fraktion glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um gesamtkantonale mittels Solar-Risikoversicherung einen minimalen und langfristig stabilen Rücklieferntarif (Energie und Herkunftsnachweise [HKN]) für die Einspeisung von Solarstrom zu erarbeiten. Die Höhe des Rücklieferungstarifes muss sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten der Solarenergie in Abhängigkeit zur Grösse der Photovoltaikanlage orientieren. Der Kanton Solothurn garantiert investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die Solothurner (Private und Firmen) nehmen das Geld in die Hand und realisieren die Energiewende. Die Solar-Risikoversicherung soll für alle Anlagengrössen und PVA mit und ohne Eigenverbrauch anwendbar sein, wobei der Regierungsrat eine Bagatellgrenze einführen kann.

unerledigt

Das Anliegen wurde im Zuge der Erarbeitung des kantonalen Energiekonzepts 2022 mit den Vertretern der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik geprüft und in den Umsetzungskatalog aufgenommen. Die Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für Investitionen in Photovoltaik zu verbessern, ist ein zentrales Ziel des Energiekonzepts. Deshalb sollen die notwendigen Schritte für einen minimalen und langfristig stabilen Rücklieferntarif für die Einspeisung Solarstrom geprüft und in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen werden.

7.3.13 A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern

06. September 2022 Marlene Fischer (Grüne, Olten)

Der Kanton Solothurn prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur, insbesondere in Mehrparteiengebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge.

unerledigt

Der Auftrag wurde geprüft und als neues Förderprogramm in das kantonale Energiekonzept 2022 aufgenommen. Die Grundinstallation für Ladestationen in Mehrparteiengebäuden soll mit einem kantonalen Förderprogramm finanziell unterstützt werden. Die zusätzliche Förderung erfolgt in Abstimmung mit der Roadmap Elektromobilität des Bundes und soll in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen werden.

7.3.14 A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes

14. September 2022 David Gerke (Grüne, Biberist)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

unerledigt

Der Projektantrag zur Revision des kantonalen Fischereigesetzes wurde eingereicht. Das Inkrafttreten ist auf 1.1.2025 geplant.

7.3.15 A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten

14. Dezember 2022 Hardy Jäggi (SP, Recherswil)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Fördermassnahmen sind vorzusehen.

unerledigt

Der Auftrag soll mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes umgesetzt werden. Für geeignete Dächer von Neubauten soll eine Pflicht zur Installation einer PV-Anlage eingeführt werden. PV-Anlagen sollen direkt im Rahmen der Neubauarbeiten realisiert werden. Die Regelung soll auch für grössere Umbauten gelten, sofern sie nicht zu unverhältnismässigen Kosten führt.

7.3.16 A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus

6. Juli 2022 UMBAWIKO

Die Regierung wird beauftragt, beim Bund eine Finanzierung der Güterregulierung entlang der Autobahn im Rahmen des A1-Ausbaus einzufordern. Allfällige Restkosten für landwirtschaftsrelevante und nichtlandwirtschaftsrelevante Massnahmen hat der Kanton weitgehend zu übernehmen.

unerledigt

Mit dem Finanzierungsplan 2022 und der zugrundeliegenden Vorstudie «Landumlegung N1/Gäu» konnte das Ziel erreicht werden, dass den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aus der Landumlegung N1/Gäu weitgehend keine Restkosten erwachsen sollen. Diese Zielsetzung soll in den weiteren Planungsschritten konsequent weiterverfolgt werden. Vorbehalten bleibt, wenn beispielsweise die Gemeinden während des Landumlegungsverfahrens weitergehende, nicht im Finanzierungsplan enthaltende Anliegen einbringen.

7.3.17 AD 0158/2022: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum

9. November 2022

Mitte-Fraktion. Die Mitte -EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden für eine zeitweilige Nachtabschaltung oder mindestens für eine starke Dimmung der Lichtquellen (Strassenbeleuchtung, Schaufenster) im öffentlichen Raum von 4 bis 6 Stunden einzusetzen.

erledigt

Zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden wurde den Gemeinden aufgezeigt, mit welchen individuellen Massnahmen sie in ihrem Verantwortungsbereich gezielt Energie sparen können. Informiert wurde in inhaltlicher Abstimmung mit den Empfehlungen der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zu Energiesparmassnahmen sowie der Liste möglicher Massnahmen des Schweizerischen Städteverbands (SSV). Als Massnahme zum Energiesparen empfiehlt der Sonderstab Energie primär die mittelfristige Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf die LED-Technik. Zudem hat das Amt für Verkehr und Tiefbau mit einer Weisung vom 13. Oktober 2022 die Handhabung von Energiesparmassnahmen bei Strassenbeleuchtungen an Kantonsstrassen aufgezeigt. Wir beantragen diesen Auftrag als erledigt abzuschreiben.

7.3.18 AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen

9. November 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zur Verminderung und zur Bewältigung einer allfälligen Strommangellage auszuarbeiten und umzusetzen.

unerledigt

Aufgrund des bisherigen Verlaufs scheint im Winter 2022/23 keine Strommangellage einzutreten. Hingegen ist für den Winter 2023/24 diese Gefahr nach wie vor latent vorhanden. Der Regierungsrat beobachtet in enger Zusammenarbeit mit dem Sonderstab Energie die aktuelle Entwicklung und bereitet sich in Absprache mit den schaltberechtigten Energieversorgern auf mögliche Szenarien vor. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Bundes, resp. den entsprechenden Verordnungen über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie, über die Kontingentierung elektrischer Energie, über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung sowie über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie. Der Kanton Solothurn ist zudem Mitglied der Energiespar-Alliance. Diese hat mehr als 360 Mitglieder, insbesondere fast alle Kantone, zahlreiche Gemeinden sowie Verbände und Vereine. Die Mitglieder sensibilisieren die Öffentlichkeit und unterstützen Bemühungen für die Versorgungssicherheit im Winter in Bezug auf die effiziente und sparsame Nutzung von Energie. Dabei soll mit konkreten Massnahmen und dem gemeinsamen Engagement von Allen (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, öffentliche Hand) der Energieverbrauch auf freiwilliger Basis rasch und massgebend gesenkt werden.
